

**Dieses Dokument ist lediglich als Entwurf zu sehen und wird nicht fortlaufend erweitert. Fragen und Antworten werden wir in Kürze auf der Website <https://aka.ms/hochschulrahmenvertrag> veröffentlichen. Dort werden wir regelmäßig neue FAQ ergänzen.**

**Nutzen Sie bitte auch die Unterstützungsformate wie Lizenzsprechstunden, welche wir über die HochschulCommunity (ausschließlich für Mitarbeiter von Hochschulen) anbieten.**

<https://aka.ms/hochschulcommunity>

**Dort finden Sie auch eine Übersicht der Ansprechpartner unserer Microsoft Handelspartner, welche wir in regelmäßigen abständen zum Vertrag informieren.**

**Alle in diesem Dokument genannten Fragen und Antworten beziehen sich auf den Stand von Dezember 2020 und referieren auch auf die entsprechenden Bestimmungen von Dezember 2020.**

Hinweis zur Rechtsverbindlichkeit der folgenden Informationen: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind Hinweise, die das Verständnis hinsichtlich der Microsoft Lizenzierung verbessern sollen. Microsoft weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen keinen rechtsverbindlichen Charakter haben, sondern als erklärende Informationen zu verstehen sind. Die einzig rechtsverbindlichen Lizenzinformationen sind in den entsprechenden Lizenzverträgen zu finden und dürfen ausschließlich von der vertragsschließenden Gesellschaft (z.B. MIOL) getätigt werden. Alle Preise und Unterlagen wurden im Auftrag von MIOL (Microsoft Ireland Operations Ltd.) übermittelt.



**2. Welche Downgrade Rechte von Cloud-Produkten auf On-Premise-Produkten gibt es genau ?  
Hat ein M365-User ein Downgrade-Recht auf eine lokale Office Version ?  
Ist bei Nutzung des Downgrade-Rechts wieder ein Upgrade auf die Cloudnutzung möglich, also ein späterer Wechsel ? Wenn ja entstehen dabei zusätzliche Kosten? Müssen zusätzliche Lizenzen erworben werden ?**

Downgrade Rechte sind in Cloud-Produkten nicht enthalten und auch ein Recht on-premise Produkte anstelle der lizenzierten Onlinedienste zu nutzen ist in der Regel nicht enthalten, es sei denn ein solches wird separat gewährt.

Für das in M365 Education enthaltene Office 365 A3/A5 gilt, dass lizenzierte Nutzer berechtigt sind, eine lokale Kopie von Office Professional Plus zu installieren und zu nutzen. Hierfür fallen keine weiteren Kosten an.

Die Bestimmungen hierzu findet man in den [Product Terms](#), S. 72:

#### **2.6.1. Erweiterte Nutzungsrechte für Office Professional Plus**

Jeder **Lizenzierte Nutzer**, dem eine Office 365 A3/A5-Nutzer-SL zugewiesen wurde, ist berechtigt, während der Dauer des Abonnements eine lokale Kopie von Office Professional Plus für die alleinige Nutzung durch den **Lizenzierten Nutzer** zu installieren. Diese Bestimmung gilt nicht für Nutzer-SLs, die über die **Studentenvergünstigung** erworben wurden.

**3. Kann ich während der Laufzeit des BundesRV via Downgrade-Recht mein Exchange-on-Prem (für MA und Studierende) jederzeit migrieren/upgraden in die Cloudversion/Onlineversion? muss ich ggf. neu nachlizenzieren? Wenn ja, was muss nachlizenziert werden? Wie kann das gemacht werden? Wie sind Alumni/Emeriti (Sondergruppen Hochschule etc.) für Exchange dann zu lizenzieren?**

Der Kunde kann Exchange Server nutzen wenn er diesen lizenziert hat oder M365 Education organisationsweit erworben hat und die Office Server installieren darf.

Der Kunde kann aber auch jederzeit in die Cloud wechseln. M365 Education Pläne enthalten Exchange Online, daher sind für lizenzierte Nutzer keine weiteren Lizenzen notwendig. Für Nutzer, die nicht entsprechend lizenziert sind, müssten Lizenzen erworben werden. Externe Nutzer müssen ebenfalls mit Exchange Online lizenziert werden, wenn sie auf den Dienst zugreifen, da es hierfür keine Ausnahmeregelung gibt. Für Alumni können spezielle Lizenzen für Exchange Online Plan A1 für Alumni erworben werden.

Siehe die [Product Terms](#), S. 73

## Exchange Online

### 1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES	CSP
Exchange Online Plan 1 (Nutzer-AL)		OM		UC	OM, P	A,UC			
Add-On für Exchange Online Plan 1 (Nutzer-AL)		OM		UC	P	A,UC	A		
Exchange Online Plan 1A für Alumni (Nutzer-AL)								A	
Exchange Online Plan 2 (Nutzer-AL)	1	OM		UC	P	A,UC	A		
Exchange Online Kiosk (Nutzer-AL)				UC		A,UC			
Exchange Online-Archivierung für Exchange Online (Nutzer-AL)	1	OM		UC	P	A,UC	A	A,ST	
Exchange Online-Archivierung für Exchange Server (Nutzer-AL)	1	OM		UC	P	A,UC	A	A,ST	
Exchange Online Protection (Nutzer-AL)		OM		UC	OM, P	A,UC	A	A	
Microsoft Defender für Office 365 Plan 1 (Nutzer-SL)		OM		UC	P	A,UC	A	A,ST	
Microsoft Defender for Office 365 Plan 2 (Nutzer-SL)		OM			P	A		A,ST	
Office 365 Verhinderung von Datenverlust (Nutzer-AL)						A			
Importdienst für Office 365						A			

#### **4. Dürfen mehr als 20 Browser Tabs offen sein, da nach den Produktbestimmungen nur 20 gleichzeitige Netzwerkverbindungen erlaubt sind.**

Wir nehmen an, es geht in dieser Frage um Windows. Nur jeweils ein Nutzer ist berechtigt, die Windows Software auf einem lizenzierten Gerät zu verwenden. Die Lizenzmodellbestimmungen für Desktopbetriebssysteme erlauben es dem Kunden jedoch bis zu 20 Geräte mit dem lizenzierten Gerät zu verbinden, um Dateifreigabe- und Internetinformationsdienste, Telefoniedienste oder Dienste für die gemeinsame Internetverbindung zu nutzen. Eine Beschränkung der Browser Tabs ist nicht enthalten.

Siehe die [Product Terms](#), S. 9:

### **Desktopbetriebssysteme**

---

#### **Gerätelizenz**

1. Der Kunde ist je erworbener **Lizenz** berechtigt, eine Kopie der Software auf einem **Lizenzierten Gerät** oder innerhalb eines lokalen virtuellen Hardwaresystems auf einem **Lizenzierten Gerät** zu installieren.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Software auf bis zu zwei Prozessoren zu verwenden.
3. Die lokale Nutzung ist für jeden Nutzer gestattet.
4. Die Remoteverwendung ist für den **Hauptnutzer** des **Lizenzierten Geräts** sowie für jeden anderen Nutzer von einem anderen **Lizenzierten Gerät** oder einem **Lizenzierten Gerät** mit Windows VDA gestattet.
5. Nur ein Nutzer ist jeweils berechtigt, auf die Software zuzugreifen und sie zu verwenden.
6. Der Kunde ist berechtigt, bis zu 20 andere Geräte mit dem **Lizenzierten Gerät** zu verbinden, um Dateifreigabe-, Datei-, Druck-, **Internetinformationsdienste, Dienste für die gemeinsame Nutzung der Internetverbindung und Telefoniedienste zu verwenden.**
7. Für KMS-Aktivierung oder eine ähnliche Technologie ist eine unbegrenzte Anzahl von Verbindungen zulässig.

## **5. Wie viele Installationen von Office Professional Plus auf Geräten, die ausschließlich durch EQUs genutzt werden von Office Professional Plus sind zulässig?**

Nutzer, die mit Office 365 A3/A5 lizenziert sind, sind berechtigt, eine lokale Kopie von Office Professional Plus zu installieren. Wenn mehrere Nutzer dasselbe Gerät nutzen, ist es aber ausreichend eine Kopie von Office zu installieren. Nutzer, die keine Berechtigung für die Verwendung der lokalen Kopie haben, dürfen nicht auf diese Installation zugreifen.

Siehe hierzu nochmal die [Product Terms](#), S. 72:

### **2.6.1. Erweiterte Nutzungsrechte für Office Professional Plus**

Jeder **Lizenzierte Nutzer**, dem eine Office 365 A3/A5-Nutzer-SL zugewiesen wurde, ist berechtigt, während der Dauer des Abonnements eine lokale Kopie von Office Professional Plus für die alleinige Nutzung durch den **Lizenzierten Nutzer** zu installieren. Diese Bestimmung gilt nicht für Nutzer-SLs, die über die **Studentenvergünstigung** erworben wurden.

## 6. Können einzelne Lizenzen weitergegeben werden?

Lizenzen dürfen in der Regel nach 90 Tagen neu zugewiesen werden. Bei Abwesenheit eines Nutzers (z.B. Elternzeit oder Verlassen der Organisation) oder bei Ausfall der Hardware dürfen Lizenzen auch früher neu zugewiesen werden.

Die Bestimmungen findet man in den [Product Terms](#), S. 7:

### 9. Zuweisung und Neuweisung von Lizenzen

Bevor der Kunde Software unter einer [Lizenz](#) ausführt, ist er verpflichtet, die entsprechende [Lizenz](#) einem Gerät oder Nutzer (wie jeweils zutreffend) zuzuweisen. Der Kunde kann eine [Lizenz](#) einem anderen Gerät oder Nutzer zuweisen, jedoch nicht früher als 90 Tage ab der letzten Neuweisung dieser [Lizenz](#), es sei denn, die Neuweisung wird aufgrund (i) eines dauerhaften Hardwarefehlers oder -verlusts, (ii) der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Mitarbeiters oder (iii) einer vorübergehenden Umverteilung von [CALs](#), [Managementlizenzen](#) und Nutzer- oder Geräte-[ALs](#) im Rahmen der Abwesenheit eines Mitarbeiters oder der Nichtnutzbarkeit eines außer Betrieb genommenen Geräts durchgeführt. Der Kunde muss die Software aus dem bisherigen Gerät oder dem Gerät des bisherigen Nutzers entfernen oder den Zugriff von dem bisherigen Gerät oder dem Gerät des bisherigen Nutzers sperren. Software Assurance und jegliche Lizenz, die in Zusammenhang mit Software Assurance erworben wird, kann nur zusammen mit der zugrunde liegenden [Lizenz](#) neu zugewiesen werden. Für die Neuweisung von Gerätelizenzen für das Desktop-Betriebssystem Windows gelten zusätzliche Bestimmungen, die im [Produkteintrag zu Windows](#) aufgeführt werden.

Und für Onlinedienste in den [Online Service Terms](#), S. 6:

### Neuweisung von Lizenzen

Die meisten, jedoch nicht alle [ALs](#) können neu zugewiesen werden. Außer in den in diesem Paragraphen oder in den [spezifischen Bestimmungen für Onlinedienste](#) gestatteten Fällen ist der Kunde nicht berechtigt, eine [SL](#) kurzfristig (d. h. innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung) neu zuzuweisen. Der Kunde ist berechtigt, eine [SL](#) kurzfristig neu zuzuweisen, um die Abwesenheit eines Nutzers oder die Nichtverfügbarkeit eines ausgefallenen Geräts zu überbrücken. Die Neuweisung einer [AL](#) aus jeglichem anderen Grund muss dauerhaft erfolgen. Wenn der Kunde eine [SL](#) von einem Gerät oder einem Nutzer auf ein anderes/auf einen anderen überträgt, muss der Kunde den Zugriff sperren und jegliche zugehörige Software vom früheren Gerät oder vom Gerät des früheren Nutzers entfernen.

## **7. Muss ein Wachstum der Anzahl (Köpfe) unterjährig nachgemeldet werden?**

Für Bildungsplattformprodukte und zusätzliche Produkte muss eine erhöhte Anzahl während des Jahres nicht gemeldet werden, sondern erst bei der Jahresbestellung. Für Onlinedienste gilt jedoch, dass diese erst bestellt werden müssen, bevor sie genutzt werden können.

Dies sind die Bestimmungen hierzu im Beitritt für Bildungslösungen:

### **f. Hinzufügen von Produkten.**

**(i) Hinzufügen neuer Produkte, die nicht zuvor bestellt wurden.** Neue Bildungsplattformprodukte und Zusätzliche Produkte können jederzeit durch Kontaktieren eines Handelspartners hinzugefügt werden. Neue Zusätzliche Produkte, bei denen es sich nicht um Onlinedienste handelt, können genutzt werden, wenn eine Bestellung in dem Monat eingereicht wird, in dem das Produkt erstmals genutzt wird. Für nicht zuvor bestellte Onlinedienste ist vor der Nutzung eine Anfangsbestellung für den Onlinedienst erforderlich.

**(ii) Hinzufügen von Lizenzen für zuvor bestellte Produkte.** Abgesehen von den Onlinediensten muss die Einrichtung für keine Bildungsplattformprodukte und für keine Zusätzlichen Produkte, die Organisationsweit oder für die volle Studentenzahl lizenziert sind, zusätzliche Lizenzen basierend auf der Erhöhung der Organisationsweiten Anzahl oder der Studentenzahl nach dem Datum der Bestellung erwerben. Die Einrichtung muss Microsoft eine aktualisierte Organisationsweite Anzahl oder Studentenzahl nennen, um solche Zunahmen an jedem Jahrestag des Inkrafttretens des Beitritts während des Lizenzzeitraums zu berücksichtigen. Zusätzliche Lizenzen für Onlinedienste müssen vor der Nutzung bestellt werden.

## **8. Wie verhalten sich die Kosten für Studierende im M365 A3 und A5 Plan?**

Kosten für Studierende fallen nicht gesondert an es sei denn Sie lizenzieren Ihre Nutzer einzeln.

## 9. Handelt es sich bei der Betriebssystemlizenzierung wieder um Upgrade Lizenzen

Windows ist über Volumenlizenzverträge nur als Upgrade Lizenz erhältlich. Bei der Zuweisung von Windows pro Gerät muss das lizenzierte Gerät daher mit einem qualifizierenden Betriebssystem lizenziert sein. Windows pro Nutzer darf nur einem Nutzer zugewiesen werden, der Hauptnutzer eines Geräts mit einem qualifizierenden Betriebssystem ist.

[Product Terms](#), S. 43:

### 2.1 Lizenzzuweisung für Windows-Desktop-Betriebssystem-Lizenzen

#### 2.1.1 Berechtigung zur Zuweisung von Pro-Nutzer-Lizenzen (außer Virtual Desktop Access)

Der **Lizenzierte Nutzer** muss der **Hauptnutzer** von mindestens einem Gerät sein, das mit einem Qualifizierenden OS lizenziert ist. Dieses eine Gerät muss außerdem das Hauptarbeitsgerät des Hauptnutzers sein.

#### 2.1.2 Berechtigung zur Zuweisung von Pro-Gerät-Lizenzen (außer Virtual Desktop Access)

Das **Lizenzierte Gerät** muss mit einem Qualifizierenden OS lizenziert sein, und das Qualifizierende OS muss auf dem **Lizenzierten Gerät** installiert sein. Die Zuweisung der Pro-Gerät-Lizenz ist dauerhaft, außer der Kunde hat Software Assurance für das betreffende Gerät.

#### 2.1.3 Berechtigung zur Zuweisung von Virtual Desktop Access (VDA)-Lizenzen

VDA-Pro-Gerät- und VDA-Pro-Nutzer-Lizenzen können einem beliebigen Gerät oder Nutzer zugewiesen werden.

Und im Beitritt für Bildungslösungen findet man hierzu diese Bestimmung:

#### 4. Qualifizierende Systemlizenzen.

Die unter diesem Programm gewährten Desktop-Betriebssystem-Lizenzen sind nur Upgrade-Lizenzen. Es sind keine Lizenzen für Vollversionen von Desktop-Betriebssystemen unter diesem Programm verfügbar. Wenn die Einrichtung das Windows-Desktop Betriebssystem-Upgrade auswählt, müssen alle Qualifizierten Geräte, auf denen die Einrichtung das Windows-Desktop Betriebssystem-Upgrade ausführt, lizenziert sein, eines der in den Produktbestimmungen angegebenen qualifizierenden Betriebssysteme zu nutzen.

**10. Sind die Zugriffe auf die Hochschulinfrastruktur von privaten Geräten der Mitarbeiter abgedeckt sofern organisationsweit Microsoft365 lizenziert ist?**

Microsoft365 wird pro Nutzer lizenziert, das heißt die lizenzierten Nutzer können von beliebigen Geräten zugreifen und die Software nutzen. Es gibt keine Einschränkungen oder Bestimmungen nach denen die Mitarbeiter nur Geräte der Organisation nutzen dürfen.

## 11. Sind die Zugriffe auf die Hochschulinfrastruktur von privaten Geräten der Studierenden abgedeckt?

Hier kommt es darauf an wie die Studierenden lizenziert sind. Hat der Kunde die Studentenoption gewählt, ist jeder Student berechtigt, die Bildungsplattformprodukte und zusätzlichen Produkte auf einem qualifizierten Studentengerät zu nutzen. Dieses kann laut Definition auch ein privates Gerät sein. Siehe den Beitritt für Bildungslösungen:

**Lizenzrechte und Einschränkungen.** Solange die Einrichtung Bestellungen gemäß dem Vertrag und diesem Beitritt für erforderliche Lizenzen abgibt und gemäß dem Vertrag mit ihrem Handelspartner zahlt, hat die Einrichtung (bzw. ihre Studenten, sofern zutreffend) während der Laufzeit dieses Beitritts die folgenden Rechte:

**a.** Wenn die Option Qualifizierter Nutzer von Forschung und Lehre gewählt wird, ist die Einrichtung nicht verpflichtet, Bürger zu zählen, die auf PCs zugreifen, die in den Open-Access-Labors oder Bibliotheken der Einrichtung verbleiben. Die Einrichtung darf keinen Fernzugriff auf Software gestatten, die auf PCs in frei zugänglichen Laboren oder Bibliotheken installiert ist. Im Falle von Clientzugriffslizenzen (CAL) ist die Einrichtung berechtigt, (1) jedem Qualifizierten Gerät eine Geräte-CAL und (2) jedem Qualifizierten Nutzer von Forschung und Lehre eine Nutzer-CAL zuzuweisen, um in beiden Fällen auf die entsprechende Serversoftware der Einrichtung zuzugreifen.

**b.** Wird die Studentenoption ausgewählt, ist jeder Student der Organisation berechtigt, eine Instanz der lizenzierten Bildungsplattformprodukte und eine Instanz der für die Studentenzahl lizenzierten Zusätzlichen Produkte auf einem Qualifizierten Studentengerät zu nutzen. Im Falle von CALs kann die Einrichtung jedem Studenten für den Zugriff auf die jeweilige Serversoftware eine Nutzer-CAL zuweisen. Das Recht des Studenten, die Software zu nutzen, richtet sich nach einsehbarer Datenschutzerklärung und entsprechenden Abschnitten der jeweils aktuellen Produktbestimmungen.

[...]

„Qualifiziertes Studentengerät“ ist ein Qualifiziertes Gerät, das Eigentum eines Studenten ist oder von diesem geleast oder kontrolliert wird oder das Eigentum der Organisation ist oder von dieser geleast oder kontrolliert wird und zur individuellen, fest zugeordneten Nutzung einem Studenten zugewiesen wird.

## 12. Es gibt M365 A3 und M365 A5 (inklusive Advanced Threat Protection), ist ATP auch separat (ohne M365 A5) lizenzierbar?

Microsoft Defender für Office 365 (ehemals Office 365 Advanced Threat Protection) ist in M365 A5 enthalten, kann aber auch als eigenständige Lizenz erworben und zu M365 E3 hinzugefügt werden.

Siehe die [Product Terms](#), S. 5 und 73:

[Exchange Online](#): Office 365 Advanced Threat Protection wurde in Microsoft Defender für Office 365 umbenannt. Alle Verweise in den Bedingungen wurden aktualisiert. Keine Lizenzierungsänderungen.

[...]

### 2.1 Lizenzvoraussetzungen

Lizenz	Lizenzvoraussetzungen
Microsoft Defender für Office 365 Plan 1/Plan 2	Jede Lizenz für Microsoft 365, Office 365, Exchange Online, SharePoint Online oder OneDrive for Business Plan
Office 365 Verhinderung von Datenverlust	Jede Lizenz für Microsoft 365, Office 365, Exchange Online, SharePoint Online oder OneDrive for Business Plan

### 13. Ist die Nutzung von Office Pro Plus auf virtuellen Desktops gestattet?

Ja, das ist zulässig. Office Professional Plus wird pro Gerät lizenziert und wenn einem Gerät eine Lizenz zugewiesen wurde, darf die Software auch auf einem Server installiert werden. Die Remotenutzung der auf dem Server bereitgestellten Office-Anwendung ist von lizenzierten Geräten erlaubt.

[Product Terms](#), S. 9:

#### Desktop-Anwendungen

---

##### Gerätelizenz

1. Der Kunde ist berechtigt, für jede erworbene Lizenz eine beliebige Anzahl von Kopien der Software auf einem **Lizenzierten Gerät** und auf einem **Server** zu installieren, die für die Nutzung durch den Kunden **vorgesehenen sind**. Jeder dedizierte **Server**, der unter der Verwaltung oder Kontrolle eines anderen Unternehmens als dem Kunden oder eines seiner verbundenen Unternehmen steht, unterliegt der **Outsourcing-Software-Management**-Klausel.
2. Wenn der Kunde die Software nicht als Konzernprodukt oder auf unternehmensweiter Basis lizenziert, ist er außerdem berechtigt, die Software auf einem einzelnen tragbaren Gerät zur Nutzung durch den **Hauptnutzer** des **Lizenzierten Geräts** zu installieren.
3. Eine beliebige Anzahl von Nutzern darf die auf einem **Lizenzierten Gerät** ausgeführte Software nutzen, allerdings kann jeweils nur ein Nutzer auf die Software zugreifen und diese nutzen.
4. Die Remoteverwendung der Software, die auf einem **Lizenzierten Gerät** ausgeführt wird, ist dem **Hauptnutzer** von jedem Gerät aus gestattet sowie für jeden anderen Nutzer von einem anderen **Lizenzierten Gerät**.
5. Die Remotenutzung der Software, die auf einem zur Nutzung durch den Kunden vorgesehenen **Server** ausgeführt wird, ist jedem Nutzer von einem **Lizenzierten Gerät** erlaubt.

## 14. Ist eine remote Nutzung von Desktopprodukten erlaubt?

Der Hauptnutzer eines lizenzierten Geräts darf von jedem Gerät remote auf die Desktopprodukte zugreifen, andere Nutzer dürfen die Software nur von lizenzierten Geräten remote nutzen.

[Product Terms](#), S. 9-10:

### Desktop-Anwendungen

---

#### Gerätelizenz

1. Der Kunde ist berechtigt, für jede erworbene **Lizenz** eine beliebige Anzahl von Kopien der Software auf einem **Lizenzierten Gerät** und auf einem **Server** zu installieren, die für die Nutzung durch den Kunden vorgesehen sind. Jeder dedizierte **Server**, der unter der Verwaltung oder Kontrolle eines anderen Unternehmens als dem Kunden oder eines seiner verbundenen Unternehmen steht, unterliegt der **Outsourcing-Software-Management-Klausel**.
2. Wenn der Kunde die Software nicht als Konzernprodukt oder auf unternehmensweiter Basis lizenziert, ist er außerdem berechtigt, die Software auf einem einzelnen tragbaren Gerät zur Nutzung durch den **Hauptnutzer** des **Lizenzierten Geräts** zu installieren.
3. Eine beliebige Anzahl von Nutzern darf die auf einem **Lizenzierten Gerät** ausgeführte Software nutzen, allerdings kann jeweils nur ein Nutzer auf die Software zugreifen und diese nutzen.
4. Die Remoteverwendung der Software, die auf einem **Lizenzierten Gerät** ausgeführt wird, ist dem **Hauptnutzer** von jedem Gerät aus gestattet sowie für jeden anderen Nutzer von einem anderen **Lizenzierten Gerät**.
5. Die Remotenutzung der Software, die auf einem zur Nutzung durch den Kunden vorgesehenen **Server** ausgeführt wird, ist jedem Nutzer von einem **Lizenzierten Gerät** erlaubt.

### Desktopbetriebssysteme

---

#### Gerätelizenz

1. Der Kunde ist je erworbener **Lizenz** berechtigt, eine Kopie der Software auf einem **Lizenzierten Gerät** oder innerhalb eines lokalen virtuellen Hardwaresystems auf einem **Lizenzierten Gerät** zu installieren.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Software auf bis zu zwei Prozessoren zu verwenden.
3. Die lokale Nutzung ist für jeden Nutzer gestattet.
4. Die Remoteverwendung ist für den **Hauptnutzer** des **Lizenzierten Geräts** sowie für jeden anderen Nutzer von einem anderen **Lizenzierten Gerät** oder einem **Lizenzierten Gerät mit Windows VDA** gestattet.
5. Nur ein Nutzer ist jeweils berechtigt, auf die Software zuzugreifen und sie zu verwenden.
6. Der Kunde ist berechtigt, bis zu 20 andere Geräte mit dem **Lizenzierten Gerät** zu verbinden, um Dateifreigabe-, Datei-, Druck-,

Internetinformationsdienste, Dienste für die gemeinsame Nutzung der Internetverbindung und Telefoniedienste zu verwenden.

7. Für KMS-Aktivierung oder eine ähnliche Technologie ist eine unbegrenzte Anzahl von Verbindungen zulässig.

[...]

**Hauptnutzer** ist der Nutzer, der ein **Lizenziertes Gerät** in einem Zeitraum von 90 Tagen mehr als 50 % der Zeit nutzt.

## 15. Ist eine Nutzung von virtuellen Desktopprodukten erlaubt?

Desktop-Anwendungen dürfen auf dem lizenzierten Gerät installiert werden, auch in einer virtuellen Umgebung. Der Zugriff auf einen virtuellen Desktop ist ebenso zulässig, wie oben beschrieben.

Windows 10 Education enthält ebenfalls Virtualisierungsrechte. Der Kunde darf die Windows Software in bis zu vier virtuellen OSEs lokal auf dem lizenzierten Gerät nutzen oder remote auf bis zu vier virtuelle OSEs zugreifen.

[Product Terms](#), S. 48:

### 4.1 Zusätzliche Nutzungsrechte unter Software Assurance

Abschnitt 4 (Software Assurance) gilt für die folgenden Lizenzen.

- Windows 10 Enterprise E3/E5
- Windows 10 Enterprise pro Gerät
- Windows 10 Education E3/E5
- Windows VDA E3/E5
- Windows VDA pro Gerät

Diese Bestimmung gilt nicht für SLs, die im Rahmen der Microsoft Cloud-Vereinbarung und der Microsoft-Kundenvereinbarung oder durch die [Studentenvergünstigung](#) erworben wurden.

### 4.2 Windows-Virtualisierung

#### 4.2.1 Lokale Virtualisierung

Der Kunde ist berechtigt, über einen Volumenlizenzvertrag erworbene Windows-Software in bis zu vier [Virtuellen OSEs](#) lokal auf [Lizenzierten Geräten](#) zu nutzen. Dieses lokale Nutzungsrecht gilt für VDA-Pro-Gerät-Lizenzen nur, wenn das [Lizenzierte Gerät](#) außerdem mit einem Qualifizierenden Betriebssystem lizenziert ist. [Lizenzierte Nutzer](#) sind berechtigt, über einen Volumenlizenzvertrag erworbene Windows-Software in bis zu vier [Virtuellen OSEs](#) lokal auf Geräten zu nutzen, die mit einem Qualifizierenden Betriebssystem lizenziert sind. Wenn alle erlaubten [Virtuellen OSEs](#) verwendet werden, darf der Kunde die [Physische OSE](#) nur zum Hosten und Verwalten der [Virtuellen OSEs](#) einsetzen.

#### 4.2.2 Remotevirtualisierung

Jeder Nutzer eines [Lizenzierten Geräts](#) oder eines Geräts, das von einem [Lizenzierten Nutzer](#) genutzt wird, kann per Fernzugriff auf bis zu vier [Virtuelle OSEs](#) oder eine [Physische OSE](#) von Windows-Software zugreifen, die über eine Volumenlizenzvereinbarung über (ein) Gerät(e) erworben wurden, das/die für die Nutzung durch den Kunden bestimmt ist/sind. Dedizierte [Server](#), die unter der Verwaltung oder Kontrolle eines anderen Unternehmens als dem Kunden oder eines seiner verbundenen

Unternehmen stehen, unterliegen der [Outsourcing-Software-Management](#)-Klausel. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in der [Outsourcing-Software-Management](#)-Klausel sind die lizenzierten VDA E3- und E5-Nutzer des Kunden berechtigt, im Rahmen dieser Remote-Virtualisierungsrechte auf jeden der Nutzung durch den Kunden bestimmten [Server](#) eines [Gelisteten Anbieters](#) auf Windows-Software aus der Ferne zuzugreifen.

## **16. Microsoft Imagine ist ja ein Benefit im aktuellen Rahmenvertrag. Wird Azure Dev Tools for Teaching dann auch ein Benefit des neuen Rahmenvertrages?**

Ja, Kunden mit einem EES Vertrag erhalten Azure Dev Tools for Teaching als kostenlosen Benefit. Kunden, die einen Academic Volumenlizenzvertrag abgeschlossen haben, erhalten eine Einladungs-Email mit einer Subscriber ID, um sich registrieren zu können.

Diese und weitere Informationen zum Prozess findet man auf der Seite [Azure Dev Tools for Teaching FAQs](#):

Are we automatically enrolled in Azure Dev Tools for Teaching if we receive it as a free benefit of our academic volume license subscriptions?

No. Microsoft doesn't automatically enroll you if you have academic volume subscriptions. The academic volume license subscriptions include Enrollment for Education Solutions (EES), Open Value Subscription Agreement for Education Solutions (OVS-ES), Campus Agreement, and School Agreement.

You must enroll in Azure Dev Tools for Teaching by using the appropriate promotional codes from the subscription welcome email that you receive for your academic volume license. You must also renew your subscription when it expires because it doesn't renew automatically. If you are unable to locate your promotional code, please [contact us](#).

How do we find our current subscriber ID?

When you first enroll in the program, your subscriber ID number is in the subscription welcome email that you receive. If you renewed your subscription, it's in the renewal email that the subscription administrator received. It's also in the **MSDN Subscription Portal**; after you sign in, look under **My Subscription** on the **My Account** page. If you need help locating your current subscriber ID, please [contact us](#).

**17. Ist bei Downgrade auf Office Professional Plus eine Azure AD Authentifizierung erforderlich?**

Die Nutzung von Office Professional Plus erfordert nicht die Nutzung der Azure AD Authentifizierung.

**18. Welche CALs erhalten die Studierenden über den Student Benefit (M365 A3)?**

Keine

**19. Unsere Mitarbeitenden, Studierenden und Vertragspartner werden über das Microsoft Identity Management verwaltet. Sind die Lizenzen dafür bereits mit M365A3 bzw. für die Studierenden im Students Benefit abgedeckt? Falls nicht, welche Lizenzen benötigen wir zusätzlich?**

Eine Übersicht der Funktionen, die in den M365 Plänen enthalten sind, findet man in der [Dienstbeschreibung](#).

Für den Zugriff auf Microsoft Identity Manager werden Nutzer-CALs für MIM, Azure AD Premium oder eine CAL-äquivalente Lizenz benötigt. M365 A3/A5 gelten als CAL-äquivalente Lizenzen, daher ist der Zugriff darin enthalten. Ausgenommen sind davon jedoch M365-Abonnements, die über den Student Use Benefit lizenziert sind.

[Product Terms](#), S. 51:

**3.1.3 Nutzer-CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Microsoft Identity Manager**

Microsoft Identity Manager 2016-Funktionalität

Zusätzliche Zugriffslizenz	Nutzer-CAL für Microsoft Identity Manager 2016 CAL-äquivalente Lizenz (siehe <a href="#">Anhang A</a> )	Azure Active Directory Premium (P1 und P2) Nutzer-AL
----------------------------	--	--

*\* Auch für jede Person erforderlich, für die die Software Identitätsinformationen ausgibt oder verwaltet.*

**3.1.4 Synchronisierungsdienst**

CALs für Microsoft Identity Manager 2016 sind für Nutzer, die nur den Microsoft Identity Manager-Synchronisierungsdienst nutzen, nicht erforderlich

[...]

**Hinweis:** Office 365 A1, Microsoft 365 A1 und Office 365 Nonprofit E1 erfüllen nicht die Lizenzanforderung für den Zugriff auf (oder die Verwaltung der) Produkte in dieser Tabelle. Mit Ausnahme von Advanced Threat Analytics 2016- und Microsoft Endpoint Configuration Manager-Nutzern erfüllen alle Nutzer, die über [Studentenvergünstigungen lizenziert sind, nicht die Lizenzanforderung für den Zugriff auf die \(oder die Verwaltung der\) Produkte in dieser Tabelle](#). Eine Lizenz für die Enterprise CAL Suite mit aktiver SA umfasst Rechte, die den Rechten zur Verhinderung von Datenverlust und Exchange Online Protection entsprechen

## **20. Erhalten die Studierenden zusätzlich auch noch M365A3, oder nur den Students Benefit, unter der Voraussetzung, dass alle EQU einer Hochschule lizenziert werden?**

Wenn M365 A3 organisationsweit für alle QUE lizenziert wurde, kann der Kunde über den Student Use Benefit die entsprechenden Lizenzen für Studenten kostenlos erwerben. M365 A3 wird jedoch nicht zusätzlich zum Benefit gewährt.

[Product Terms](#), S. 85:

**Vergünstigung für Nutzung durch Studenten:** Die Option für Lehrinrichtungen, die ein qualifiziertes Produkt in Organisationsweiter Zahl lizenzieren, um ein Produkt für die Nutzung durch ihre Studenten in einem Verhältnis von 1:15 oder 1:40 Studenten pro **Qualifizierten Nutzer von Forschung und Lehre** oder **Wissensarbeiter** (oder wissenschaftlichem oder anderem Mitarbeiter) ohne zusätzliche Kosten zu lizenzieren. Die qualifizierenden Produkte und die Produkte, die für die Studentennutzung infrage kommen, sowie die jeweiligen Verhältnisse sind in [Anhang H – Studentenvergünstigungen und Programme für Forschung & Lehre](#) angegeben. Solche Studentenlizenzen dürfen bei Mindestbestellmengen nicht mitgezählt werden. Die Lizenzbestimmungen für Produkte, die unter der Studentenvergünstigung lizenziert werden, regeln die Nutzung durch Studenten. Die Rechte zur Nutzung von Produkten unter der Studentenvergünstigung laufen aus, wenn der Student nicht mehr mit der Einrichtung verbunden ist.

## 21. Was ist der Unterschied zwischen M365A3 und dem Student Benefit?

Es gibt keine funktionalen Unterschiede zwischen einem Abonnement für M365 A3 und dem Abonnement, das über den Student Use Benefit erworben wurde. Lizenzen, die über den Benefit erworben wurden enthalten jedoch Einschränkungen bezüglich der Zugriffsrechte, wie oben schon beschrieben. Sie gelten z.B. nicht als Zugriffslizenz für Microsoft Identity Manager oder die Office-Server, die der Kunde über M365 nutzen darf.

[Product Terms](#), S. 62:

### 2.6.2 Microsoft 365 A3/A5 (Nutzer-AL)

#### 2.6.2.1 Office-Server

Kunden, die all ihre wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter, [Qualifizierte Nutzer von Forschung und Lehre](#) oder [Wissensarbeiter](#) mit Microsoft 365 A3/A5 (Nutzer-AL) im Rahmen eines Beitritts für Bildungslösungen (beliebige Version) lizenzieren, sind berechtigt:

- eine beliebige Anzahl von Kopien der folgenden Serversoftware auf einem beliebigen, speziell für Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Server zu installieren: Exchange Server, SharePoint Server und Skype for Business Server; und
- Der Zugriff auf die vorgenannte Serversoftware ist den Nutzern, denen eine Microsoft 365 A3/A5 Nutzer-AL zugewiesen wurde, oder [externen Nutzern](#) vorbehalten.

Dedizierte [Server](#), die unter der Verwaltung oder Kontrolle eines anderen Unternehmens als dem Kunden oder eines seiner verbundenen Unternehmen stehen, unterliegen der [Outsourcing-Software-Management](#)-Klausel. **Dieser Anspruch gilt nicht für Nutzer-SLs, die im Rahmen des Microsoft Cloud-Vertrags und der Microsoft-Kundenvereinbarung oder durch die [Schülervergünstigung](#) erworben wurden.**

## 22. Welche on premise Lizenzen für Server sind bei M365 A3 (ohne ServerFlat) enthalten und müssen nicht zusätzlich wie im bisherigen Vertrag (Windows Desktop+Core Cals) bezahlt werden (z.B. SharePoint Server)?

M365 A3/A5 enthalten das Recht eine beliebige Anzahl von Kopien von Exchange Server, SharePoint Server und Skype for Business Server zu installieren und darauf zuzugreifen. Das Recht Windows Server zu nutzen ist nicht enthalten, daher muss dieser separat lizenziert werden.

[Product Terms](#), S. 62:

### 2.6.2 Microsoft 365 A3/A5 (Nutzer-AL)

#### 2.6.2.1 Office-Server

Kunden, die all ihre wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter, [Qualifizierte Nutzer von Forschung und Lehre](#) oder [Wissensarbeiter](#) mit Microsoft 365 A3/A5 (Nutzer-AL) im Rahmen eines Beitritts für Bildungslösungen (beliebige Version) lizenzieren, sind berechtigt:

- eine beliebige Anzahl von Kopien der folgenden Serversoftware auf einem beliebigen, speziell für Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Server zu installieren: [Exchange Server, SharePoint Server und Skype for Business Server](#); und
- Der Zugriff auf die vorgenannte Serversoftware ist den Nutzern, denen eine Microsoft 365 A3/A5 Nutzer-AL zugewiesen wurde, oder [externen Nutzern](#) vorbehalten.

Dedizierte [Server](#), die unter der Verwaltung oder Kontrolle eines anderen Unternehmens als dem Kunden oder eines seiner verbundenen Unternehmen stehen, unterliegen der [Outsourcing-Software-Management](#)-Klausel. Dieser Anspruch gilt nicht für Nutzer-SLs, die im Rahmen des Microsoft Cloud-Vertrags und der Microsoft-Kundenvereinbarung oder durch die [Schülervergünstigung](#) erworben wurden.

**23. Wir wollen Exchange on premise für unsere Alumnis anbieten. Wie müssen diese konkret lizenziert werden? Ist das über den externen Konnektor abgedeckt?**

Wenn der Kunde das oben beschriebene Recht über M365 nutzt, Exchange Server zu installieren, sind externe Nutzer berechtigt auf den Server zuzugreifen und benötigen hierfür keine CALs.

Der Zugriff auf Windows Server muss mit CALs lizenziert werden oder mit einem Externen Connector.

[Product Terms](#), S. 50:

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: <a href="#">Universell</a> ; <a href="#">Pro Core/CAL</a> – Alle Editionen (außer Essentials), <a href="#">Spezialserver</a> – Essentials	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: alle Editionen
Clientzugriffsvoraussetzungen: alle Editionen (außer Essentials)	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: CALs oder External Connector	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: <a href="#">Internetbasierte Features</a> , <a href="#">H.264/MPEG-4 AVC</a> und/oder VC-1, <a href="#">Schutz gegen Malware</a>		

## 24. Welche Lizenzen benötigen wir, wenn wir Exchange online für die Alumni anbieten wollen?

Für Exchange Online gibt es keine Ausnahme und jeder Nutzer, der auf den Dienst zugreift, muss lizenziert werden. Für Alumni ist ein kostenloser Exchange Online Plan A1 für Alumni erhältlich.

[Product Terms](#), S. 73:

### Exchange Online

#### 1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES	CSP
Exchange Online Plan 1 (Nutzer-AL)		OM		UC	OM, P	A,UC			
Add-On für Exchange Online Plan 1 (Nutzer-AL)		OM		UC	P	A,UC	A		
Exchange Online Plan 1A für Alumni (Nutzer-AL)								A	
Exchange Online Plan 2 (Nutzer-AL)	1	OM		UC	P	A,UC	A		
Exchange Online Kiosk (Nutzer-AL)				UC		A,UC			
Exchange Online-Archivierung für Exchange Online (Nutzer-AL)	1	OM		UC	P	A,UC	A	A,ST	
Exchange Online-Archivierung für Exchange Server (Nutzer-AL)	1	OM		UC	P	A,UC	A	A,ST	
Exchange Online Protection (Nutzer-AL)		OM		UC	OM, P	A,UC	A	A	
Microsoft Defender für Office 365 Plan 1 (Nutzer-SL)		OM		UC	P	A,UC	A	A,ST	
Microsoft Defender for Office 365 Plan 2 (Nutzer-SL)		OM			P	A		A,ST	
Office 365 Verhinderung von Datenverlust (Nutzer-AL)						A			
Importdienst für Office 365						A			

**25. In den Lizenzbedingungen steht, dass die Hochschule Office Professional Plus auch in frei zugänglichen Räumlichkeiten installieren darf, wenn Office 365 A3 oder A5 für alle ihr EQUs lizenziert wurde. Was sind "frei zugängliche Räumlichkeiten"?**

Eine Definition ist weder in den Lizenzbestimmungen noch im Vertrag enthalten, daher gilt hier die allgemeine Bedeutung oder Definition. Frei zugängliche Räumlichkeiten können Bibliotheken oder Labore sein, die für alle zugänglich sind oder auch ein Eingangsbereich.

## 26. Wie viele Office Pro Plus - Installationen dürfen für einen lizenzierten Nutzer installiert werden?

Jeder Nutzer ist berechtigt, Microsoft 365 Apps for Enterprise (früher Office 365 ProPlus) auf bis zu fünf Geräten gleichzeitig zu aktivieren. Außerdem darf die Office Software auf bis zu fünf Smartphones und fünf Tablets genutzt werden.

Siehe hierzu die Bestimmungen in den [Online Service Terms](#), S. 23:

### Rechte zur Installation und Nutzung

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Nutzer-SL zuweist, muss über ein Arbeits- oder Schulkonto verfügen, um die mit dem Abonnement gelieferte Software nutzen zu können. Diese Nutzer:

- sind berechtigt, die mit dem AL bereitgestellte Software zur lokalen oder Remoteverwendung in bis zu fünf gleichzeitigen OSE zu aktivieren.
- ist berechtigt, die Software auch bei gemeinsamer Computeraktivierung, auf einem gemeinsam genutzten Gerät, einem Netzwerkservers oder auf Microsoft Azure oder bei einem qualifizierten, mehrinstanzenfähigen Hosting-Partner („QMTH“) zu installieren und zu nutzen. Die Rechte zur Installation und Nutzung der Software mit einem QMTH gelten nicht, wenn der QMTH einen Gelisteten Anbieter als Rechenzentrums-anbieter nutzt. (Die Definitionen dieser Begriffe finden sich in den [Produktbestimmungen](#).) Die Produktbestimmungen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/?linkid=9839207>. Eine Liste der Qualified Multitenant Hosting Partner und zusätzliche Bereitstellungsanforderungen finden Sie unter [www.office.com/sca](http://www.office.com/sca). Diese Bestimmung zur gemeinsamen Computeraktivierung gilt nur für Kunden, die für Microsoft 365 Apps for Business lizenziert sind, wenn Microsoft 365 Apps for Business als Komponente von Microsoft 365 Business Premium lizenziert ist;
- müssen jedes Gerät, auf dem der Nutzer die Software installiert hat, mindestens alle 30 Tage mit dem Internet verbinden, da sonst die Funktionalität der Software beeinträchtigt werden könnte, und
- sind berechtigt, die im Rahmen von ProPlus angebotenen [und durch diese OST geregelten] Onlinedienste mit Internetanschluss zu nutzen. Darüber hinaus können die Nutzer, sofern der Kunde dies erlaubt, die Nutzung der verbundenen Dienste nach den in der Produktdokumentation dargelegten Nutzungsbedingungen neben diesen OST wählen, in Bezug auf die Microsoft als Datenverantwortlicher fungiert.
  - Die Onlinedienste erlauben es dem Kunden, diese optionalen verbundenen Dienste zu aktivieren oder zu deaktivieren, und
  - der Kunde ist verantwortlich dafür, die Verfügbarkeit der optionalen verbundenen Dienste für seine Nutzer zu beurteilen, zu aktivieren oder zu deaktivieren.

### Smartphone- und Tablet-Geräte

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Microsoft 365 Apps for Business- oder Microsoft 365 Apps for Enterprise-Nutzer-AL zuweist, ist berechtigt, (i) Microsoft Office für mobile Geräte zu kommerziellen Zwecken zu verwenden und (ii) sich mit seinem Arbeits- oder Schulkonto auf bis zu fünf Smartphones und fünf Tablets in Microsoft Office zu registrieren.

Grundsätzlich darf der Kunde auch lokal installieren > sprich eine ein alte Office pro Variante nutzen (neu wäre O365).

Was ist lizenziert:

Jeder EQU darf neben der O365 Variante noch eine lokale Version auf seinem Gerät (wo er der Hauptnutzer ist) installieren

>> siehe Produktbestimmungen:

#### **2.6.1. Erweiterte Nutzungsrechte für Office Professional Plus**

Jeder Lizenzierte Nutzer, dem eine Office 365 A3/A5-Nutzer-SL zugewiesen wurde, ist berechtigt, während der Dauer des Abonnements eine lokale Kopie von Office Professional Plus für die alleinige Nutzung durch den Lizenzierten Nutzer zu installieren. Diese Bestimmung gilt nicht für Nutzer-SLs, die über die Studentenvergünstigung erworben wurden.

Zudem – und das betrifft die meisten Installationen in einer Hochschule ist folgendes erlaubt:

#### **2.6.3 Office Professional Plus für Labor- und Bibliotheksnutzung**

Einrichtungen, in denen allen wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern, Qualifizierten Nutzern von Forschung und Lehre oder Wissensarbeitern Nutzer-ALs für Office 365 A3/A5 zugewiesen wurden, sind berechtigt, Office Professional Plus-Software in frei zugänglichen Räumlichkeiten oder Bibliotheken innerhalb der Organisation der Einrichtung zu installieren. Die Nutzung der Software unterliegt ansonsten den Lizenzbestimmungen für Office Professional Plus.

**Konkret: Die Geräte der Einrichtung in Pool Räumen, Laboren etc. (sogar ein Hörsaal sofern der öffentlich zugänglich ist) dürfen eine on prem Kopie erhalten (bzw. wenn sie schon vorhanden ist weiterbetreiben) !**

Ein Fernzugriff auf diese Geräte ist nicht zulässig (daher haben wir die VDA Vereinbarung geschaffen)

Siehe EES:

Lizenzrechte und Einschränkungen. Solange die Einrichtung Bestellungen gemäß dem Vertrag und diesem Beitritt für erforderliche Lizenzen abgibt und gemäß dem Vertrag mit ihrem Handelspartner zahlt, hat die Einrichtung (bzw. ihre Studenten, sofern zutreffend) während der Laufzeit dieses Beitritts die folgenden Rechte: a. Wenn die Option Qualifizierter Nutzer von Forschung und Lehre gewählt wird, ist die Einrichtung nicht verpflichtet, Bürger zu zählen, die auf PCs zugreifen, die in den OpenAccess-Labors oder Bibliotheken der Einrichtung verbleiben. Die Einrichtung darf keinen Fernzugriff auf Software gestatten, die auf PCs in frei zugänglichen Laboren oder Bibliotheken installiert ist. Im Falle von Clientzugriffslizenzen (CAL) ist die Einrichtung berechtigt, (1) jedem Qualifizierten Gerät eine Geräte-CAL und (2) jedem Qualifizierten Nutzer von Forschung und Lehre eine Nutzer-CAL zuzuweisen, um in beiden Fällen auf die entsprechende Serversoftware der Einrichtung zuzugreifen.

Darüber hinaus darf ein EQU auch eine on prem Version eines Rechners eines Kollegen nutzen, sofern dieser auch ein EQU ist:

Siehe hier Aussage der Produktgruppe:

Customers are not granted an extra on-premises license for Office Professional Plus for shared desktops. Based on the following terms, the licensed users may install a local copy of Office Professional Plus for their own use. According to a statement we received from the Business Group, it would be compliant, if another licensed user accesses this copy on a shared device, so it is not necessary to have multiple Office installations on the same device.

Ein theoretisches Problem ergibt sich also nur für den Fall, das:

Ein Nutzer neben seinem Hauptgerät ein weiteres Gerät (das kein shared Device, Laborgerät, Pool Gerät, Gerät in einem freizugänglichen Raum ist) nicht mit Office Apps oder O365, sondern mit einer Office on Prem Version versorgen möchte – warum auch immer.

## **27. Kann auf einem Terminalserver der nur von Mitarbeitenden verwendet wird, weiterhin Office Pro Plus installiert werden? Wie verhält es sich, wenn auch Studierende (lizenziert über Students Benefit) oder Vertragspartner darauf Zugriff haben?**

Wenn M365 Apps for Enterprise auf einem Terminalserver bereitgestellt wird, muss jeder Nutzer, der auf die Software zugreift, lizenziert sein. M365 Apps for Enterprise aus dem Student Use Benefit ist nicht von dem Recht ausgenommen, die Software auf einem gemeinsam genutzten Server zu installieren, daher dürfen die Studenten mit diesen Lizenzen auch zugreifen. Wenn externe Nutzer auf Office auf dem Terminalserver zugreifen, muss ihnen auch eine Lizenz für M365 Apps for Enterprise zugewiesen werden.

Es gelten die Bestimmungen in den [Online Service Terms](#), S. 23:

### **Lizenzierung der Onlinedienste**

Der Kunde muss die entsprechenden Abonnementlizenzen, die für die Nutzung der einzelnen Onlinedienste erforderlich sind, erwerben und zuweisen. **Jedem Nutzer, der auf den Onlinedienst zugreift, muss eine Nutzer-SL zugewiesen werden** oder der Zugriff auf den Onlinedienst erfolgt nur über ein Gerät, dem eine Geräte-SL zugewiesen wurde, sofern in den [spezifischen Bestimmungen für Onlinedienste](#) nichts anderes angegeben ist. [Anlage 2](#) beschreibt SL Suites, die auch Voraussetzungen für Nutzer-SLs erfüllen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Onlinedienst nach Ablauf der SL für diesen Onlinedienst zu nutzen.

[...]

### **Rechte zur Installation und Nutzung**

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Nutzer-SL zuweist, muss über ein Arbeits- oder Schulkonto verfügen, um die mit dem Abonnement gelieferte Software nutzen zu können. Diese Nutzer:

- sind berechtigt, die mit dem AL bereitgestellte Software zur lokalen oder Remoteverwendung in bis zu fünf gleichzeitigen OSE zu aktivieren.
- **ist berechtigt, die Software auch bei gemeinsamer Computeraktivierung, auf einem gemeinsam genutzten Gerät, einem Netzwerkservers oder auf Microsoft Azure oder bei einem qualifizierten, mehrinstanzenfähigen Hosting-Partner („QMTH“) zu installieren und zu nutzen.** Die Rechte zur Installation und Nutzung der Software mit einem QMTH gelten nicht, wenn der QMTH einen Gelisteten Anbieter als Rechenzentrums-anbieter nutzt. (Die Definitionen dieser Begriffe finden sich in den [Produktbestimmungen](#).) Die Produktbestimmungen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/?linkid=9839207>. Eine Liste der Qualified Multitenant Hosting Partner und zusätzliche Bereitstellungsanforderungen

finden Sie unter [www.office.com/sca](http://www.office.com/sca). Diese Bestimmung zur gemeinsamen Computeraktivierung gilt nur für Kunden, die für Microsoft 365 Apps for Business lizenziert sind, wenn Microsoft 365 Apps for Business als Komponente von Microsoft 365 Business Premium lizenziert ist;

- müssen jedes Gerät, auf dem der Nutzer die Software installiert hat, mindestens alle 30 Tage mit dem Internet verbinden, da sonst die Funktionalität der Software beeinträchtigt werden könnte, und
- sind berechtigt, die im Rahmen von ProPlus angebotenen [und durch diese OST geregelten] Onlinedienste mit Internetanschluss zu nutzen. Darüber hinaus können die Nutzer, sofern der Kunde dies erlaubt, die Nutzung der verbundenen Dienste nach den in der Produktdokumentation dargelegten Nutzungsbedingungen neben diesen OST wählen, in Bezug auf die Microsoft als Datenverantwortlicher fungiert.
  - Die Onlinedienste erlauben es dem Kunden, diese optionalen verbundenen Dienste zu aktivieren oder zu deaktivieren, und
  - der Kunde ist verantwortlich dafür, die Verfügbarkeit der optionalen verbundenen Dienste für seine Nutzer zu beurteilen, zu aktivieren oder zu deaktivieren.

## **28. Wann muss der Nutzer im Tenant eingetragen sein?**

Sobald er nutzerbasierte Produkte in Anspruch nehmen möchte.

**29.Müssen die Studierenden und Mitarbeitenden in demselben Tenant verwaltet werden?**

Nein. Sofern mehrere Tenants erforderlich sind, wäre ein Multi-Tenant-Agreement erforderlich. Bitte weisen Sie bei Bestellung Ihren Handelspartner auf dieses Erfordernis hin. Eine getrennte Verwaltung wird jedoch nicht empfohlen

**30. Kann die Hochschule den Tenant frei wählen, mit dem die Lizenzen verwaltet werden?**

Die Hochschule muss vorgeben in welchen Tenant die Lizenzen gebucht werden sollen

### **31. Welche Änderungen hat Microsoft am Enrollment for Education Solutions vorgenommen?**

Es gibt vier wichtige Änderungen im Beitritt:

Education Plattform-Produkte ersetzen Desktop Plattform-Produkte als Qualifizierende Produkte für ein neues EES: Desktop Plattform-Produkte sind on-premises Lösungen, die in der Vergangenheit genutzt wurden, um sich für das EES-Programm zu qualifizieren. Seit 1. Oktober 2017 können sich Kunden nur noch über die als Education Plattform-Produkte bekannten Clouddienste qualifizieren.

Abschaffung der Berechnung für „Full-time equivalent“ (FTE) Mitarbeiter: EES wechselt zu einem nutzerbasierten Model, bei dem alle qualifizierten Nutzer gezählt werden, anstatt die Anzahl der FTE zu berechnen.

Einfachere Nutzer-Definition für vereinfachtes Zählen von Lizenzen: Die neue Definition des „Wissensarbeiters“ wurde eingeführt, damit Einrichtungen besser definieren können, wer lizenziert werden muss.

Mehr Flexibilität zur Anpassung am Jahrestag: Einrichtungen haben jetzt die Flexibilität, die Anzahl der Lizenzen am Jahrestag zu erhöhen oder zu reduzieren (die Anzahl muss die programmatische Mindestmenge von 1.000 Nutzern erreichen oder übertreffen).

Diese Änderungen bieten alle Vorteile des bisherigen Enrollment for Education Solutions und liefern zusätzlichen Wert durch erweiterte Studentenvergünstigungen und eine einfachere Zählung der Nutzer. Standardisierung auf die Cloudplattform (Education Plattform-Produkte) bedeutet, dass alle qualifizierten Nutzer von mehreren Geräten Zugriff auf die neuesten Versionen haben. Die Vereinfachung und Standardisierung der Nutzerzählung lässt Einrichtungen die Mitarbeiter genauer lizenzieren, die vollen Zugriff auf Microsoft Produkte und Clouddienste haben. „Light User“ haben durch kostenfreie oder kostengünstige Angebote einfacheren Zugriff auf Ressourcen und können darüber hinaus mit zusätzlichen Produkten ausgestattet werden (für Freiwillige, Vertragspartner und studentische Mitarbeiter).

### **32. Gibt es weitere Änderungen am Enrollment for Educations Solutions?**

Zusätzlich zu den oben angeführten wichtigsten Änderungen wurden folgende Anpassungen im Vertrag vorgenommen:

Die Definition von Studenten hat sich geändert, so dass für die Studentenoption alle Studenten zählen, egal ob sie Vollzeit- oder Teilzeit-Studenten sind.

Work at Home-Rechte wurden zugunsten des Home Use Program abgeschafft.

Neue Vergünstigungen zur Nutzung durch Studenten wurden hinzugefügt und über die Clouddienste standardisiert (gilt für alle Education-Lizenzverträge).

### **33. Was bedeutet "Education Plattform-Produkte ersetzen Desktop Plattform-Produkte als Qualifizierende Produkte für ein neues EES"?**

Beim Abschluss eines neuen EES-Beitritts muss ein organisationsweites Education Plattform-Produkt, d.h. Clouddienste, gewählt werden. Die on-premises Education Desktop-Produkte berechtigen nicht mehr zum Abschluss eines EES. Sie können jedoch weiterhin on-premises Produkte als „Downgrade“ von den Education Plattform-Produkten nutzen.

**34. Können wir weiterhin on-premises Produkte installieren, wenn die qualifizierenden Produkte cloudbasiert sind?**

Ja. Alle Education Plattform-Produkte beinhalten Downgrade-Rechte auf on-premises Produktversionen, wenn die Nutzung on-premises erforderlich ist. Haben Sie beispielsweise Office 365 A3 für die gesamte Organisation erworben, können Sie in der gesamten Organisation Office Professional Plus bereitstellen.

**35. Müssen Mitarbeiter der medizinischen Fakultät, die gleichzeitig auch an der Uniklinik angestellt sind, mitgezählt werden.**

Nein, sofern der Mitarbeiter der Uniklinik an einer Einrichtung arbeitet, die dem Uniklinik-Rahmenvertrag beigetreten ist. Diese gelten als verbundene Unternehmen.

**36. Ist es korrekt, dass die Studierenden, die gleichzeitig auch als Mitarbeiter angestellt sind (studentische Hilfskräfte) nicht als Mitarbeiter lizenziert werden müssen, sondern über den Student Benefit dann lizenziert sind?**

Ja

**37. Wir haben an der Universität Alumni, das sind ehemalige Mitarbeiter\*innen und ehemalige Studierende, die noch ihre Email Adresse nutzen. Fallen diese unter die Nutzer die mit dem External Connector lizenzrechtlich abgegolten werden können ?**

Nutzer, die keine Mitarbeiter oder Auftragnehmer vor Ort der Organisation sind, gelten als externe Nutzer. Der Zugriff auf standard-Funktionen des Exchange Servers ist für externe Nutzer enthalten, so dass sie keine separaten Lizenzen benötigen. Wenn sie aber auf zusätzliche Funktionalitäten zugreifen, müssen sie mit Standard und Enterprise CALs lizenziert werden. Eine External Connector-Lizenz für Exchange Server ist nicht erhältlich. Zugriffe externer Nutzer müssen, falls benötigt, mit CALs oder CAL-äquivalenten Lizenzen lizenziert werden.

Für Exchange Online gilt, dass jeder Nutzer, der auf den Dienst zugreift, eine Lizenz benötigt, auch externe Nutzer, da es hierfür keine Ausnahmen gibt. Für Alumni sind spezielle Exchange Online Plan 1A für Alumni verfügbar.

Dies sind die entsprechenden Bestimmungen hierzu in den Product Terms, S. 25, 73 und 87:

Externe Nutzer sind Nutzer, bei denen es sich nicht um Mitarbeiter, Auftragnehmer vor Ort oder Vertreter vor Ort des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen handelt.

[...]

### 3. Nutzungsrechte (Tabelle)

Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: Lizenziert mit Server (für den Zugriff auf Zusätzliche Funktionalität sind Basis- und Zusätzliche CALs erforderlich)

#### 3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen: Standard-CAL für Exchange Server 2019; Nutzer-AL für Exchange Online (Plan 1/1G/2/2A/2G); CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

##### 3.1.1 Enterprise CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Exchange

In-Situ-Archiv, In-Situ-Speicher (unbestimmt, abfrage- und zeitbasiert), Datenschutz und Richtlinienentreue, benutzerdefinierte Aufbewahrungsrichtlinien, Pro Nutzer/Verteilerlisteaufzeichnung, Mailboxen-Site – Richtlinienentreue, Datenverlustvorbeugung

Zusätzliche Zugriffslizenz: Enterprise CAL für Exchange Server 2019; Nutzer-AL für Exchange Online (Plan 2/2A/2G); CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

[...]

. Programmverfügbarkeit

Exchange Online Plan 1A für Alumni (Nutzer-AL): EES A

Wenn der Kunde M365 A3 organisationsweit lizenziert, erhält er das Recht eine beliebige Anzahl von Kopien von Exchange Server, SharePoint Server und Skype for Business Server zu installieren und darauf zuzugreifen. Auch externe Nutzer dürfen auf diese Server zugreifen und benötigen keine separaten CALs.

Siehe die Product Terms, S. 62:

## 2.6.2 Microsoft 365 A3/A5 (Nutzer-AL)

### 2.6.2.1 Office-Server

Kunden, die all ihre wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter, Qualifizierte Nutzer von Forschung und Lehre oder Wissensarbeiter mit Microsoft 365 A3/A5 (Nutzer-AL) im Rahmen eines Beitritts für Bildungslösungen (beliebige Version) lizenzieren, sind berechtigt:

- eine beliebige Anzahl von Kopien der folgenden Serversoftware auf einem beliebigen, speziell für Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Server zu installieren: Exchange Server, SharePoint Server und Skype for Business Server; und
- Der Zugriff auf die vorgenannte Serversoftware ist den Nutzern, denen eine Microsoft 365 A3/A5 Nutzer-AL zugewiesen wurde, oder externen Nutzern vorbehalten.

Dedizierte Server, die unter der Verwaltung oder Kontrolle eines anderen Unternehmens als dem Kunden oder eines seiner verbundenen Unternehmen stehen, unterliegen der Outsourcing-Software-Management-Klausel. Dieser Anspruch gilt nicht für Nutzer-SLs, die im Rahmen des Microsoft Cloud-Vertrags und der

Microsoft-Kundenvereinbarung oder durch die Schülervergünstigung erworben wurden.

**38. Wenn wir keinen Vollbeitritt beauftragen, sind die Studierenden dann trotzdem noch Teil der Exchange Lizenzierung oder müssen diese Einzel lizenziert werden ?**

Nur die Studenten die zu der Einrichtung des Teilbeitritts (z.B. eine dedizierte Fakultät und deren Studenten oder eine Abteilung und deren direkt zugeordnete und abgegrenzte Mitarbeiter) sind dann zur Nutzung der lizenzierten Produkte berechtigt.

**39. Kann man innerhalb eines Microsoft365 Abonnements einzelne Exchange Nutzer zusätzlich lizenzieren oder brauchen diese immer eine Volllizenz für M/O365?**

Durch eine organisationsweite Lizenzierung aller EQU und Studenten, ist eine zusätzliche Lizenzierung weiterer Nutzer nicht erforderlich, da alle Nutzer abgedeckt sind. Treten der Einrichtung neue Mitarbeiter bei (Neueinstellung), so wird dieser Mitarbeiter unmittelbar an Ihren Handelspartner als EQU gemeldet.

**40. Wir planen Websites mit Sharepoint, wo man sich über Form-based-authentication anmeldet, bspw. für Gäste um dann an einer Teamsite teilhaben zu können.**

**Braucht es dafür Zusatzlizenzen, bspw. für Nutzer die nicht mittels MS 365 über den Bundesvertrag lizenziert sind (bspw. CALs)**

Wenn es um Zugriffe auf SharePoint Server geht, sind die Zugriffe externer Nutzer enthalten, unabhängig davon ob sich die externen Nutzer anmelden oder authentifizieren.

Microsoft365 enthält die Möglichkeit Gastnutzer einzuladen, die auf Funktionen wie Team Chats oder Meetings zugreifen können ohne eigene Lizenzen zu benötigen. Zu Gastnutzern gibt es keine Bestimmungen in den Product Terms oder den Online Service Terms. Auf der Seite Guest Access in Microsoft Teams findet man aber weitere Informationen hierzu.

## **41. Wir haben Sharepoint Sites, die die aktuellen Enterprise Funktionalitäten von Sharepoint nutzen**

**Braucht es dafür Zusatzlizenzen, bspw. für Nutzer die nicht mittels Microsoft365 über den Bundesvertrag lizenziert sind (bspw. CALs)**

Wenn der Kunde M365 A3 organisationsweit lizenziert und das Recht erhält, SharePoint Server zu installieren und darauf zuzugreifen, sind auch die Zugriffe externer Nutzer enthalten, siehe Antwort zu Frage 1.

Wird der SharePoint Server separat lizenziert, sind auch hier die Zugriffe externer Nutzer enthalten und müssen nicht separat lizenziert werden, unanhängig davon auf welche Funktionen zugegriffen wird.

Dies sind die Bestimmungen hierzu in den Product Terms, S. 27:

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL

Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Ja Zusätzliche Software: Ja

Clientzugriffsvoraussetzungen: Ja Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: Lizenziert mit Server

#### **42. Was kann die Lizenzierung des External Connector ggf. abdecken ?**

Eine External Connector-Lizenz für SharePoint Server ist nicht erhältlich. Zugriffe auf die Serversoftware müssen mit CALs oder CAL-Äquivalenten Lizenzen abgedeckt werden. Externe Nutzer benötigen keine separaten CALs.

### **43. Geheimhaltungsvereinbarung Cloud-Nutzung (bei M365 A3/A5)?**

Entsprechende Regelungen zur Vertraulichkeit finden sich in den Bestimmungen für Onlinedienste und ggfs. Klarstellend dazu in der Zusatzvereinbarung

**44. Server Flatrate vs. Windows Server-Einzel-Lizensierung (DataCenterEdition)  
Gibt es eine Break-Even-Berechnung; ab wieviel Lizenzen (Einzellizensierung  
DataCenterEdition) vs. Serverflatrate; lohnt sich die Windows Server Flatrate  
oder eben nicht ?**

Für eine individuelle Beispielrechnung können Sie Preise beim Handelspartner erfragen.

**45. Was ist ein Teilbeitritt zum BundesRV ? welche Auswirkungen hat das ?**

Nur ein klar abgrenzbarer Teil der Hochschule tritt dem BRV bei; programmatisches Preislevel und der Student Benefit kann für die Einrichtung nicht mehr eindeutig angewendet werden

#### **46. Gibt es noch eine Serverflat in dem neuen Vertrag?**

In dem neuen Vertrag werden die Kosten für die Serverflat für Windowsserver nicht wie gehabt durch eine Mischkalkulation der Studenten- und Mitarbeiter-Anzahl, sondern nur durch die Anzahl der Mitarbeiter (EQU) gerechnet. Die Studenten brauchen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Kosten errechnen sich aus der Anzahl der EQU's. Preise erhalten Sie von Ihrem Handelspartner.

#### **47. Welcher Level gilt für die Serverflat?**

Programmatisch (da kein Plattformprodukt)

**48. Gibt es noch weitere als die zwei uns bekannten Optionen für die Lizenzierung von Externen?**

**External Connector über Campus Agreement für 192,32 € netto im Monat pro Server,**

**Windows Server CAL über Select Plus für einmalig 14,54 € brutto pro Gerät?**

Es besteht die Möglichkeit externe (sofern die Bestimmungen der externen Definition eingehalten werden) über den external Connector zu lizenzieren. Bekannte Nutzern kann auch eine CAL zugewiesen werden

**49. Wie ist der Bedarf an ECs für virtuelle und physische Windows-Maschinen zu bestimmen?**

Jede Maschine auf die zugegriffen werden soll muss mit Externen Connectoren lizenziert sein.

**50. Wenn die Core Server Platform für die gesamte Einrichtung nach EQU abgeschlossen wird, was konkret beinhaltet diese?**

Unbegrenzte Instanzen für alle Editionen der Serverprodukte und externen Connectors, für die die Core CAL Zugriffsrechte bereitstellt (wie in den Produktbedingungen festgelegt).

Product Selection			
	CAL Product Selected	Server Platform Product Selected	Server Product included for Unlimited Deployment
<input type="checkbox"/>	SQL Server CALs	SQL Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of Microsoft SQL Server and Microsoft BizTalk Server.
<input type="checkbox"/>	Core CALs (acquired standalone or included with Microsoft 365 A3/A5)	Core Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of the server Products and external connectors to which the Core CAL provides access rights (as identified in the Product Terms)
<input type="checkbox"/>	Enterprise CALs (acquired standalone, as a step-up, or included with Microsoft 365 A3/A5)	Enterprise Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of the server Products and external connectors to which the Enterprise CAL provides access rights (as identified in the Product Terms), plus all editions of System Center.
<input type="checkbox"/>	Core Infrastructure CAL Suite (acquired standalone, as a step-up, or included with Microsoft 365 A3/A5)	Core Infrastructure Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of Windows Server, Windows Server External Connector, Windows RMS External Connector, and all editions of System Center.

**51. Core Server Platform: Sind damit auch die Windows Server CAL's für Studierende (R18-00095) abgegolten? Oder gar die Core CAL Stud (W06-00022)?**

Unbegrenzte Instanzen für alle Editionen der Serverprodukte und externen Connectors, für die die Core CAL Zugriffsrechte bereitstellt (wie in den Produktbedingungen festgelegt).

Product Selection			
	CAL Product Selected	Server Platform Product Selected	Server Product included for Unlimited Deployment
<input type="checkbox"/>	SQL Server CALs	SQL Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of Microsoft SQL Server and Microsoft BizTalk Server.
<input type="checkbox"/>	Core CALs (acquired standalone or included with Microsoft 365 A3/A5)	Core Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of the server Products and external connectors to which the Core CAL provides access rights (as identified in the Product Terms)
<input type="checkbox"/>	Enterprise CALs (acquired standalone, as a step-up, or included with Microsoft 365 A3/A5)	Enterprise Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of the server Products and external connectors to which the Enterprise CAL provides access rights (as identified in the Product Terms), plus all editions of System Center.
<input type="checkbox"/>	Core Infrastructure CAL Suite (acquired standalone, as a step-up, or included with Microsoft 365 A3/A5)	Core Infrastructure Server Platform Academic	Unlimited Instances for all editions of Windows Server, Windows Server External Connector, Windows RMS External Connector, and all editions of System Center.

**52. Core Server Platform: Wie sieht das aus mit Externen (Gästen, Partner, etc.), die einen AD Eintrag und Mailkonto haben?**

External Connector

**53. Die alte Server Flat (HAF-00005/CF + CS) beinhaltet external Connectoren, gilt das auch für die HAF-00008?**

Ja, das gilt auch für die neue ServerFlat.

#### **54. Core Server Flat: Kann man es bei Teilbetritt buchen?**

Nein, Es gibt kein Serverflat für Teilbeitritte.

**55. Können wir die noch laufenden SA für Windows Server Lizenzen, beschafft aus unserem Select Plus Vertrag, bei Abschluss einer Server Flat in den EES überführen?**

Nein, das geht nicht.

Die Nutzungsrechte der Software unter Select Plus hat der Kunde erworben, die SA unter Select Plus besitzt eine Laufzeit. EES ist grundsätzlich immer Miete. Eine Überführung ist nicht vorgesehen. Der Kunde könnte aber nach Beendigung seiner SA des Select Plus die Serverflat in seinen EES aufnehmen.

**56. Die Core Server Platform enthält keine CALs für die Studierenden, lediglich "Externe Connectoren"?**

Ja, das ist richtig.

**57. Die Studierenden können als externe Personen der Hochschule betrachtet werden, daher können CAL-pflichtige Zugriffe der Studierenden über die externen Connectoren abgedeckt werden?**

Ja, das ist richtig.

**58. CALs und externe Connectoren dürfen nicht gemischt verwendet werden: entweder ich verwende CALs für Zugriffe auf meine Dienste oder externe Connectoren?**

CAL für Interne, EC für Externe darf gemischt werden.

ABER die Zuweisung der einzelnen Maschinen muss beachtet werden!

## **59. Sind studentische Mitarbeiter zu zählen?**

Es gilt der Studentenstatus zuerst --> daher sind sie nicht als EQU zu zählen.

## **60. Wie sollen Studenten lizenziert werden?**

Mit studentische Cals, oder external Connectoren.

## **61. Wie können Enterprise CAL Suite für Studierende gebucht werden?**

Studentische CAL sind tatsächlich nach dem Modell "alle oder keiner" zu lizenzieren

**62. Wie verhält es sich mit dem Zugriff auf ein Exchange-on-prem-Postfach, wenn ein Nutzer keine M365 Ax-Lizenz erhält, die Hochschule allerdings die Serverflat dazu gebucht hat? Ist der Zugriff auf das Postfach dann über die Serverflat abgedeckt,? Kann der Nutzer nur auf das Postfach zugreifen, wenn er über den external connector lizenziert ist?**

Ja, wenn es um einen externen User geht. Wenn ja, dann bräuchte nichts mehr gebucht zu werden.

Wenn es um einen Alumni geht, hat er ja eine Alumni Lizenz.

### 63. Was ist zu beachten, wenn Studenten als Externe Nutzer geführt werden

Akademische Einrichtungen, die einen EES abschließen, haben die Möglichkeit, Schüler über die Studentenoption in den Vertrag einzubinden. **Wenn eine Hochschule gegen die Studentenoption entschieden hat, dann gelten die Schüler als „Externe Nutzer“ und die Zugriffe auf den Terminal Server können über**

- **Windows Server CALs oder**
- **Windows Server Externe Connector-Lizenzen abgedeckt werden.**

Eine Windows Server CAL pro Nutzer oder pro Gerät lizenziert Zugriffe auf alle Windows Server der Hochschule. Sowohl interne als auch externe Nutzer dürfen auf die Windows Server zugreifen.

Bei Lizenzierung der Zugriffe externer Nutzer über Externe Connector-Lizenzen für Windows Server 2019 **muss jedem physischen** Windows Server, auf den externe Nutzer direkt oder indirekt zugreifen, eine Externe Connector-Lizenz für Windows Server zugewiesen werden.

Eine Windows Server Externe Connector-Lizenz gestattet einer beliebigen Anzahl externer Nutzer den Zugriff auf die physische OSE und virtuelle OSEs des Windows Servers, dem die Externe Connector-Lizenz zugewiesen wurde. Externe Nutzer und interne Mitarbeiter dürfen auf Windows Server zugreifen, denen eine Windows Server Externe Connector-Lizenz zugewiesen wurde. Interne Mitarbeiter wären über ihre Windows Server CALs zu diesen Zugriffen berechtigt.

Zur [Verfügbarkeit der Externe Connector-Lizenzen für Windows Server 2019 s. die Product Terms](#):

#### **Windows Server**

#### **Verfügbarkeit**

Verwenden Sie das Diagramm unten, um zu sehen, welche *Windows Server Standard, Datacenter und Essentials* Produkte für welche Programme verfügbar sind.

Produkt	EA/EAS	EES	MCA	MPSA	OL	OV/OVS	OVS-ES	S/S+
CAL für Windows Server 2019		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
[...]								
Externer Connector für Windows Server 2019	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
[...]								

Definitionen in den Product Terms:

**Externe Connector-Lizenz** bezeichnet eine Lizenz, die einem für die Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Server zugewiesen ist, die den Zugriff auf die entsprechende Version der Serversoftware oder frühere Versionen der Serversoftware durch Externe Nutzer ermöglicht.'

**Externe Nutzer** sind Nutzer, bei denen es sich nicht um Mitarbeiter, Auftragnehmer vor Ort oder Vertreter vor Ort des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen handelt.

Die Product Terms sagen das Folgende:

Windows Server Nutzungsrechte und Lizenzmodell in den [Product Terms](#):

**Nutzungsrechte**

Gibt die Lizenzbestimmungen für jedes Softwareprodukt an, darunter die universellen Lizenzbestimmungen, das jeweilige Lizenzmodell und möglicherweise vorhandene produktspezifische Lizenzbestimmungen. Verweise auf die „Nutzungsrechte“ im Volumenlizenzvertrag des Kunden beziehen sich auf die Geschäftsbedingungen im Abschnitt „Nutzungsrechte“ der jeweiligen Softwareprodukteinträge.

<b>Nutzungsrechte</b>	
<a href="#">Lizenzbestimmungen</a>	<a href="#">Universelle Lizenzbestimmungen für sämtliche Software</a>
<a href="#">Niedrigere Edition</a>	Datacenter auf Standard oder Essentials, Standard auf Essentials (für Versionen 2008 R2 und früher siehe Produktbestimmungen – September 2018)
<a href="#">Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff</a>	CALs oder External Connector
<a href="#">Enthaltene Technologien</a>	Keine
<a href="#">Hinweise</a>	Internetbasierte Features, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1, Schutz gegen Malware – siehe <a href="#">Hinweise</a>

### Zugriffslizenzen

Client-Zugriffslizenzen können je nach Bedarf per Nutzer oder Gerät zugewiesen werden. Eine Nutzer-CAL ermöglicht den Zugriff auf die entsprechende Version der Serversoftware oder frühere Versionen der Serversoftware von jedem Gerät durch einen beliebigen einzelnen Nutzer. Eine Geräte-CAL ermöglicht den Zugriff auf die entsprechenden Versionen der Serversoftware oder frühere Versionen der Serversoftware von einem Gerät durch beliebige Nutzer. CALs ermöglichen den Zugriff auf Serversoftware, die nur auf lizenzierten Servern des Kunden ausgeführt wird.

Die Frage der Domain Controller lässt sich wie folgt beantworten:

Domain Controller ist ein Windows Server zur zentralen Authentifizierung von Geräten und Benutzern in einem Rechnernetz. Active Directory ist eine Windows Server-Rolle, s. dazu den Artikel [Roles, Role Services, and Features included in Windows Server - Server Core](#).

Wenn das lokale Windows Server Active Directory für die Nutzer verwendet wird, da sie sich zum Beispiel darin anmelden, dann benötigen diese Nutzer bzw. deren Geräte eine Windows Server CAL. Zugriffe auf das Windows Server AD für externe Nutzer sind über die Windows Server Externe Connector-Lizenz abgedeckt.

Für Zugriffe auf ein Exchange Server Postfach benötigen interne Nutzer eine Exchange Server Standard CAL (oder ein Exchange Online Nutzer-Abonnement). Die Zugriffe externer Nutzer auf Standardfunktionen von Exchange Server sind über die Server-Lizenzierung abgedeckt. **Sollen die Studenten Zugriff auf Exchange Server**

**Enterprise Funktionalitäten erhalten, müsste ihnen (bzw. ihren Geräte) eine Exchange Server Standard CAL plus eine Exchange Server Enterprise CAL zugewiesen werden.**

Vgl. [Product Terms Exchange Server](#):

#### Nutzungsrechte

Nutzungsrechte	
<a href="#">Lizenzbestimmungen</a>	<a href="#">Universelle Lizenzbestimmungen für sämtliche Software</a>
<a href="#">Niedrigere Edition</a>	Enterprise zu Standard
<a href="#">Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff</a>	Lizenziert mit Server (für den Zugriff auf Zusätzliche Funktionalität sind Basis- und Zusätzliche CALs erforderlich)
<a href="#">Enthaltene Technologien</a>	Keine
<a href="#">Hinweise</a>	Keine